



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Mobilität

30. März 2026

Schiienenanbindung Ostfeld
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 26.11.2025
- Vorlagen-Nr. 25-F-15-0049
- Beschluss Nr. 0024 vom 29.01.2026

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie stellt sich der Magistrat die geforderte Schienenanbindung der geplanten SEM Ostfeld vor?
2. Gibt es diesbezüglich schon konkrete Pläne?
3. Welche Kosten werden für eine geplante Schienenanbindung prognostiziert?

Antwort:

Zu 1. und 2.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) Ostfeld wurde am 17.09.2020 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) als Satzung beschlossen (StVV-Beschluss Nr. 0294 der Sitzungsvorlage 20-V-04.0006). Gemäß den Zielsetzungen im Beschluss ist eine optimale ÖPNV-Anbindung mit schienenengebundenem Angebot zu realisieren. Die Satzung ist am 10.08.2021 in Kraft getreten.

Am 7. Mai 2021 stimmte die Regionalversammlung Südhessen dem Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld zu. Der Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 12. Mai 2021 beinhaltet ebenso die Maßgabe einer Planung, Herstellung und Inbetriebnahme von Schienenanschlüssen für den zukünftigen zentralen Behördenstandort des Bundeskriminalamts (BKA) und das urbane Stadtquartier.

Entsprechend der Beschlusslage ist das Ziel, eine leistungsfähige und förderfähige Schienenanbindung zu entwickeln.

Zur Anbindung des BKA hat eine vorangegangene Machbarkeitsstudie (MBKS II) ergeben, dass ein Haltepunkt an der Strecke der Ländchesbahn realisiert werden kann. Dazu ist ein

neuer Bahnsteig im Bereich des geplanten BKA-Campus erforderlich. Die Stadtverordnetenversammlung der LHW hat die Ergebnisse der MBKS II am 17.03.2023 zur Kenntnis genommen und in einem Beschluss das Verkehrsdezernat beauftragt, die nächsten erforderlichen Schritte für die Einrichtung des neuen Bahnhalt punkts umzusetzen. Die erforderlichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn haben bereits begonnen.


Für die Schienenanbindung des Stadtquartiers wurde noch keine förderfähige Lösung nachgewiesen. Aus diesem Grund sind weitere ergänzende Untersuchungen, in diesem Fall eine Schienenerschließung auf eigenem Gleiskörper, erforderlich. Die Kommission Ostfeld hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 der Verwaltung einen Untersuchungsauftrag zur Schaffung einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung mittels Schienenverkehrslösungen sowie zur Untersuchung einer vergleichbar leistungsfähigen Buserschließung erteilt. Die Beauftragung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Zu 3.

Schienenverkehrsprojekte können durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden, dazu können seitens des Bundes bis zu 75 % der Bau- und Planungskosten übernommen werden. Weitere Mittel stellen in der Regel das Land Hessen und für den verbleibenden Anteil die Kommunen bereit.

Voraussetzung ist, dass seitens der Stadt Wiesbaden eine förderfähige Schienenerschließung nachgewiesen werden kann. Erst das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und erforderliche Abstimmungen mit Bund und Land werden genaueren Aufschluss über die zu erwartenden Kosten und die städtischen Anteile geben.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende